

1. Allgemeine Bedingungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**Allgemeine Geschäftsbedingungen**") gelten für den Dienstleistungsauftrag ("**Dienstleistungsauftrag**"), der zwischen dem Kunden ("**Kunde**") und dem darauf angegebenen Unternehmen der GlobalDots Group ("**Unternehmen**") abgeschlossen wird. Der Dienstleistungsauftrag stellt zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesamte Vereinbarung und Abmachung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden in Bezug auf den Kauf und Verkauf der Dienstleistungen (wie unten definiert) in Übereinstimmung mit einem solchen Dienstleistungsauftrag dar, und dieser ersetzt alle vorherigen Gespräche und Verhandlungen zwischen den Parteien. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und den Bedingungen des Dienstleistungsauftrags haben die Bedingungen des Dienstleistungsauftrags Vorrang. Die Dienstanweisung wird zusammen mit diesen Allgemeinen Bedingungen hier als "**Vereinbarung**" bezeichnet.

Jede Kundenbestellung oder jedes andere vom Kunden gelieferte oder zur Verfügung gestellte Bestelldokument oder -verfahren dient lediglich der Verwaltung und Rechnungsstellung durch den Kunden, und keine der darin enthaltenen abweichenden Bestimmungen oder Bedingungen bilden einen Teil dieser Vereinbarung und sind für GlobalDots nicht bindend.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von dem Unternehmen aktualisiert werden. Die Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Dienstleistungsauftrag maßgebend ist und diese kontrolliert, ist die neueste Version, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dem Dienstleistungsauftrag in Kraft ist.

2. Kauf und Verkauf von Dienstleistungen:

Das Unternehmen verkauft an den Kunden, und der Kunde kauft von dem Unternehmen die Produkte oder Dienstleistungen ("**Dienstleistungen**"), wie im Dienstleistungsauftrag beschrieben.

3. Dienstleistungsgebühren:

Der Kunde zahlt alle Gebühren für Dienstleistungen gemäß den in dem Dienstleistungsauftrag aufgeführten Preisen und Bedingungen. Die in dem Dienstleistungsauftrag aufgeführten Preise können durch eine schriftliche Mitteilung des Unternehmens an den Kunden nicht weniger als 30 Tage vor Beginn einer Verlängerungsperiode geändert werden. Alle hiernach an das Unternehmen zu zahlende Beträge verstehen sich ausschließlich (d.h. netto) aller Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert, Quellensteuern und anderer Steuern und Abgaben (außer der Einkommensteuer des Unternehmens). Falls das Unternehmen solche Beträge bezahlt und diese Beträge nicht vorher vom Kunden eingezogen hat, muss der Kunde das Unternehmen entschädigen und sie werden als separate Kosten zu den Rechnungsbeträgen hinzugefügt.

4. Zahlungen:

Sofern nicht anders auf dem Dienstleistungsauftrag angegeben, stellt das Unternehmen dem Kunden am Datum der Aktivierung der einzelnen Dienstleistungen alle in dem Dienstleistungsauftrag angegebenen nicht wiederkehrenden Gebühren sowie die vereinbarte monatliche Mindestgebühr für den ersten Monat der Laufzeit in Rechnung. Das Unternehmen stellt dem Kunden die monatlichen Mindestdienstleistungsgebühren für alle folgenden Monate am oder um den ersten Tag des Monats, in dem diese Dienste bereitgestellt werden sollen, in Rechnung. Alle anderen Gebühren für Dienstleistungen während eines Monats (z.B. Gebühren für die Nutzung überschüssiger Bandbreite) werden am oder um den ersten Tag des Monats in Rechnung gestellt, der auf den Monat folgt, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden. Die Zahlung erfolgt durch den Kunden an die Firma spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum an eine Adresse oder an ein Bankkonto wie auf der Rechnung angegeben. Auf alle säumigen Beträge, die der Kunde dem Unternehmen schuldet, werden Zinsen zu einem Zinssatz fällig, der dem niedrigeren der beiden folgenden Sätze entspricht: (i) ein Prozent (1%) pro Monat oder (ii) der maximal zu erhebende gesetzliche Zinssatz. Darüber hinaus trägt der Kunde alle Kosten (einschließlich angemessener Rechtskosten), die dem Unternehmen für die Eintreibung unbezahlter oder säumiger Beträge entstehen. Das Unternehmen kann jederzeit eine Kautions- oder eine andere akzeptable Form der Sicherheit verlangen, wenn es vernünftigerweise der Ansicht ist, dass die Zahlungsfähigkeit des Kunden infrage gestellt ist. Sofern nicht durch geltende Gesetze oder Vorschriften verboten, können alle Rechnungsbeträge, die vom Kunden nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich bestritten werden, vom Kunden nicht bestritten oder angefochten werden.

5. Anbieter; Akzeptable Nutzung

- a. Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen die Dienstleistungen weder entwickelt noch besitzt, sondern vielmehr ein zugelassener Vertriebspartner und/oder Wiederverkäufer davon ist, und dementsprechend sind und bleiben alle Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Urheberrechte, Patente, Marken und verwandte Geschäftsgeheimnisse, mit Ausnahme der dem Kunden gewährten

begrenzten Rechte auf Zugang und Nutzung der Dienstleistungen, wie in dieser Vereinbarung vorgesehen, das alleinige und ausschließliche Eigentum des/der in dem Dienstleistungsauftrag genannten Dienstleistungsanbieters bzw. ihrer jeweiligen Partner (jeweils ein "Anbieter"). Es gibt keine impliziten Lizenzen, die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt werden.

- b. Bei der Nutzung der Dienste muss der Kunde die Richtlinien des Anbieters für die akzeptable Nutzung (die von Zeit zu Zeit geändert werden können) einhalten, von denen das Unternehmen auf Anfrage des Kunden Kopien zur Verfügung stellt. Sollte der Kunde diese Richtlinien nicht einhalten, kann das Unternehmen, zusätzlich zu seinen anderen diesbezüglich vorgesehenen Rechtsmitteln, die Nutzung der Dienste durch den Kunden nach entsprechender Mitteilung an den Kunden aussetzen. Der Kunde erkennt an, dass die Richtlinien für die akzeptable Nutzung vom Anbieter bereitgestellt, überwacht und durchgesetzt werden und dass das Unternehmen nur als Vermittler zwischen Anbieter und Kunde in Bezug auf jegliche Ansprüche bei Verstößen gegen diese Richtlinien fungiert. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt ein Verstoß gegen die Richtlinien für die akzeptable Nutzung des Anbieters als wesentlicher Verstoß gegen diese Vereinbarung.

6. Vertraulichkeit; Änderungen

- a. Der Kunde erkennt an, dass die Dienstleistungen und die damit verbundene Technologie, Struktur, Organisation und der Quellcode (die "**Anbietertechnologie**") wertvolle Geschäftsgeheimnisse darstellen, und der Kunde stimmt dementsprechend zu, folgendes nicht zu tun:
 - i. die Anbietertechnologie zu modifizieren, anzupassen, zu verändern, zu übersetzen oder von ihr abgeleitete Werke zu erstellen; (ii) die Anbietertechnologie mit anderer Technologie zu verschmelzen; (iii) die Anbietertechnologie zu verteilen, unterlizenzieren, zu leasen, zu vermieten, zu verleihen oder anderweitig an Dritte zu übertragen; oder (iv) den Quellcode der Anbietertechnologie zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, ihn abzuleiten.
- b. Diese Vereinbarung, einschließlich der Tatsache ihres Bestehens und aller Geschäftsbedingungen des Dienstleistungsvertrages, ist vertraulich ("**Vertrauliche Informationen**"), und keine der Parteien darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben oder verbreiten.
- c. Keine der Parteien darf den Namen, das Logo oder die Marken der anderen Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei verwenden, außer dass es dem Unternehmen und seinen verbundenen Unternehmen gestattet ist, den unveränderten Namen, das Logo oder die Marke des Kunden in seinen Kundenempfehlungslisten, Fallstudien und anderen Werbe- oder Verkaufsmaterialien (einschließlich auf seiner Website oder in gedruckten Materialien) zu verwenden.
- d. Das Unternehmen erkennt an, dass die Technologie und das geistige Eigentum des Kunden (die "**Kundentechnologie**") wertvolle Geschäftsgeheimnisse des Kunden darstellen, und dementsprechend stimmt das Unternehmen zu, folgendes nicht zu tun: (i) die Kundentechnologie zu modifizieren, anzupassen, zu verändern, zu übersetzen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen; (ii) die Kundentechnologie zu verteilen, unterlizenzieren, zu leasen, zu vermieten, zu verleihen oder anderweitig an Dritte zu übertragen; oder (iii) den Quellcode der Kundentechnologie zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, ihn abzuleiten.
- e. Der Kunde erkennt an, dass der Anbieter nach dreißigtägiger schriftlicher Ankündigung Komponenten jedes Dienstes ändern kann, vorausgesetzt, dass der geänderte Dienst im Wesentlichen alle ursprünglichen Merkmale und Funktionen enthält, die der Dienst vor der Änderung hatte.

7. Kundeninhalt:

- a. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Inhalte und Anwendungen, einschließlich der Inhalte oder Anwendungen Dritter, die dem Unternehmen oder dem Anbieter in Verbindung mit der Nutzung der Dienste durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden ("Kundeninhalte"). Der Kunde behält alle Rechte, Titel und Interessen an seinen Kundeninhalten, und Kundeninhalte werden nicht als Teil eines Dienstes angesehen. Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen die mit den Kundeninhalten verbundenen Geschäfts- und Betriebsrisiken des Kunden nicht übernimmt und diesen nicht ausgesetzt sein sollte. Der Kunde wird das Unternehmen verteidigen, entschädigen und schadlos halten, wenn eine dritte Partei das Unternehmen in Bezug auf Kundeninhalte, den Betrieb der Website des Kunden (einschließlich des Handels darauf) oder den Missbrauch eines Dienstes durch den Kunden oder die Nutzung von Diensten unter Verletzung geltender Gesetze oder der Richtlinien des Providers für die akzeptable Nutzung in Anspruch nimmt.

8. Haftungsausschluss; Beschränkung der Haftung:

- a. Das Unternehmen in seinem Namen und im Namen des Providers lehnt ausdrücklich alle Gewährleistungen, Bedingungen und Konditionen jeglicher Art in Bezug auf die Lieferung, Installation und Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden ab, sei es vertraglich, gesetzlich oder anderweitig nach Gesetz oder Billigkeit oder aus einem Geschäftsgang oder Handelsbrauch, und zwar in vollem gesetzlich zulässigen Umfang, einschließlich aller stillschweigenden Gewährleistungen, Bedingungen und Konditionen zufriedenstellender Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck.
- b. Abgesehen von der Haftung jeder Partei, die sich aus ihren Entschädigungs-, Zahlungs- und Vertraulichkeits-Verpflichtungen ergibt, und vorbehaltlich des nachstehenden Unterabschnitts (d), darf die Haftung für alle Ansprüche, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit oder anderweitig, den Gesamtbetrag der Gebühren, die der Kunde an das Unternehmen im Rahmen des betreffenden Dienstleistungsauftrages während der zwölf (12) Monate vor dem Anspruch gezahlt hat oder zu zahlen hat, nicht überschreiten.
- c. In keinem Fall ist eine der Parteien haftbar für (i) Datenverluste, (ii) Gewinnverluste, (iii) Umsatzverluste, (iv) Geschäftsverluste oder -schäden, (v) Kundenverluste, (vi) Geschäftsunterbrechungen, (vii) Ersatzleistungen oder (viii) besondere, zufällige, strafrechtliche oder indirekte Verluste, unabhängig von der Ursache und unabhängig von der Haftungstheorie und unabhängig davon, ob diese durch Vertrag, unerlaubte Handlung, Fahrlässigkeit oder anderweitig verursacht wurden, selbst wenn die Partei über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

DAS VORSTEHENDE WIRD NICHT SO AUSGELEGT, DASS DAS RECHT DES UNTERNEHMENS AUF DEN ERHALT VON GEBÜHREN, DIE IM RAHMEN DES DIENSTLEISTUNGSAUFTRAGES WÄHREND DESSEN GESAMTER LAUFZEIT ZU ZAHLEN SIND, EINGESCHRÄNKT WIRD, SELBST WENN DIESE ZAHLUNGEN EIN ELEMENT DES GEWINNS FÜR DAS UNTERNEHMEN ENTHALTEN.

- d. Keiner der Ausschlüsse und Beschränkungen in diesem Abschnitt 8 gilt in Bezug auf (i) die Haftung bei Fahrlässigkeit, die eine Verletzung oder den Tod von Personen verursacht; (ii) die Haftung für betrügerische Falschdarstellung; oder (iii) jede andere Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

9. Laufzeit und Beendigung:

- a. Die anfängliche Laufzeit der Dienstleistung entspricht den Angaben auf dem Dienstleistungsauftrag und verlängert sich automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen ihre Absicht mit, mindestens fünfundsiebzig (75) Tage vor Ablauf der geltenden Laufzeit zu kündigen. Ungeachtet des Vorstehenden hat jede Partei das Recht, diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei vor Beginn der Verlängerungsfrist zu kündigen, wenn (i) das Unternehmen seine Vereinbarung mit dem Anbieter nicht verlängern oder verlängern kann, so dass das Unternehmen die Dienstleistungen für den Kunden weiterhin erbringen kann, und (ii) das Unternehmen nicht in der Lage ist, dem Kunden Dienstleistungen zu erbringen, die im Wesentlichen den Dienstleistungen eines anderen, für den Kunden akzeptablen Dienstleisters entsprechen.
- b. Der Kunde sendet eine obligatorische Kopie jeder Mitteilung über die Nichtverlängerung in Übereinstimmung mit diesem Unterabschnitt (a) an terminations@globaldots.com. Eine solche Mitteilung über die Nichtverlängerung ist nur dann wirksam, wenn sie in Übereinstimmung mit diesem Absatz erfolgt.
- c. Für den Fall, dass das Unternehmen den Serviceauftrag gemäß Unterabschnitt (d) oder (e) unten oder gemäß der Ausübung anderer Rechtsmittel oder Rechte kündigt, bleibt der Kunde für die Gebühren haftbar, die für den Rest der Laufzeit (einschließlich ihrer Erneuerung, falls sie erneuert oder als erneuert erachtet wird) fällig geworden wären, zusätzlich zu allen zum Zeitpunkt der Kündigung ausstehenden Gebühren. Enthalten die Gebühren einen variablen Anteil, der auf der Nutzung oder der übermäßigen Nutzung basiert, wird dieser Betrag für die verbleibenden Monate der Laufzeit (einschließlich der Verlängerung, falls diese verlängert oder als verlängert gilt) auf monatlicher Basis auf der Grundlage des durchschnittlichen Monatsbetrages in den sechs Monaten vor der Kündigung berechnet.
- d. Jede Partei kann den Dienstleistungsauftrag jederzeit kündigen, wenn (i) ein Konkursverwalter für die andere Partei oder ihr Vermögen bestellt wird, (ii) die andere Partei eine Abtretung ihres gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt, (iii) ein Verfahren von oder für die andere Partei im Rahmen eines Konkurses eingeleitet wird, Insolvenz

oder Schuldnerentlastungsgesetz und nicht innerhalb von 60 Tagen gekündigt wird,

(iv) die andere Partei liquidiert oder löst sich auf oder versucht dies zu tun, oder (v) die andere Partei eine andere Verletzung einer wesentlichen Verpflichtung hieraus begeht, die sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung oder zehn Tagen für Geldausfall oder sofort, wenn er von Natur aus unheilbar ist.

- e. Für den Fall, dass das Unternehmen einen anderen Serviceauftrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden aufgrund eines wesentlichen Versäumnisses des Kunden im Rahmen eines solchen Serviceauftrags (wie in Unterabschnitt (c) oben beschrieben) kündigt, hat das Unternehmen das Recht, nach seiner Wahl durch eine schriftliche Mitteilung an den Kunden diesen Dienstleistungsauftrag zu kündigen, und der Kunde haftet wie in Unterabschnitt (b) oben vorgesehen.
- f. Sollte der Kunde es versäumen, fällige Gebühren oder andere Beträge im Rahmen dieses Vertrags bei Fälligkeit zu bezahlen, muss das Unternehmen den Kunden schriftlich per E-Mail und/oder Fax über diese Tatsache informieren, und wenn der Kunde die Zahlung nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach Zustellung der Mitteilung leistet, ist das Unternehmen zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die dem Unternehmen im Rahmen dieses Vertrags oder nach dem Gesetz oder nach dem Billigkeitsrecht zur Verfügung stehen, berechtigt, die Dienstleistungen im Rahmen aller anwendbaren Dienstleistungsaufträge auszusetzen.

10. Datenschutz

- a. Sowohl das Unternehmen als auch der Kunde können in Verbindung mit ihren jeweiligen Rechten und Pflichten im Rahmen dieses Vertrages als Datenverarbeiter oder Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (gemäß der Definition in der Allgemeinen Datenschutzverordnung ("**DSGVO**") und allen entsprechenden oder gleichwertigen nationalen Gesetzen (zusammen die "**Datenschutzgesetzgebung**") handeln, und jeder muss seinen Verpflichtungen als Datenverarbeiter oder Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (je nach Fall) gemäß der geltenden Datenschutzgesetzgebung nachkommen. Wenn das Unternehmen personenbezogene Daten (wie diese Begriffe in der DSGVO definiert sind) im Auftrag des Kunden verarbeitet, unterliegt die Verarbeitung durch das Unternehmen als Datenverarbeiter für den Kunden als für die Verarbeitung Verantwortlicher den nachstehenden Unterabschnitten (b) und (c).
- b. Wenn das Unternehmen als Datenverarbeiter für den Kunden (als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung) handelt, werden Gegenstand, Dauer sowie Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen durch den jeweiligen Dienstleistungsauftrag festgelegt. Zusätzlich zu dem Umfang, in dem der im Dienstleistungsauftrag identifizierte Anbieter persönliche Daten des Kunden oder seiner Kunden oder Endanwendungen verarbeitet, stimmt der Kunde der Ernennung des Anbieters durch das Unternehmen als Sub-Processor für die Zwecke der Verarbeitung persönlicher Daten in Verbindung mit der Bereitstellung der Dienstleistungen im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zu.
- c. Wenn das Unternehmen als Datenverarbeiter für den Kunden (als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung) tätig ist, muss es (i) die persönlichen Daten nur auf dokumentierte, schriftliche Anweisungen des Kunden verarbeiten, es sei denn, es gilt eine Ausnahme im Sinne von Artikel 28 (3) (a) der DSGVO, (ii) es wird sichergestellt, dass die zur Verarbeitung der persönlichen Daten befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, (iii) es werden alle gemäß Artikel 32 der DSGVO erforderlichen Maßnahmen ergriffen, (iv) die in Artikel 28 (2) und (4) der DSGVO genannten Bedingungen für die Beauftragung eines anderen Verarbeiters einhalten, (v) den Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, bei der Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, auf Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Person zu antworten, unterstützen, (vi) auf Kosten des Kunden, den Kunden bei der Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Artikel 32 bis 36 der DSGVO unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Verarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen zu unterstützen, (vii) nach Wahl des Kunden alle personenbezogenen Daten zu löschen oder dem Kunden nach Beendigung der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung zurückzugeben und vorhandene Kopien zu löschen, es sei denn, die Datenschutzgesetzgebung verlangt oder erlaubt die Speicherung der personenbezogenen Daten, (viii) dem Kunden alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in Artikel 28 der DSGVO festgelegten Verpflichtungen nachzuweisen und Prüfungen, einschließlich Inspektionen, durch den Kunden oder einen anderen vom Kunden beauftragten Prüfer zu ermöglichen und zu diesen beizutragen, und (ix) den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn eine Anweisung seiner Meinung nach gegen die Datenschutzgesetze verstößt.
- d. Sowohl das Unternehmen als auch der Kunde verpflichten sich, sich gegenseitig innerhalb eines

angemessenen Zeitraums bei allen Anfragen zu unterstützen, die von den betroffenen Personen, deren persönliche Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag verarbeitet werden, gestellt werden. Sollte eine Partei solche Anfragen direkt erhalten, die von der anderen Partei ordnungsgemäß bearbeitet werden sollten, wird sie die andere Partei unverzüglich darüber informieren, dass sie die Anfrage erhalten hat, und die Anfrage unverzüglich an sie weiterleiten und in keiner Weise auf eine solche Anfrage antworten, außer auf Anweisung der anderen Partei, es sei denn, das anwendbare Recht oder eine Regulierungsbehörde verlangt etwas anderes.

- e. Sowohl das Unternehmen als auch der Kunde erklären sich bereit, den jeweils anderen (auf Kosten des anderen) innerhalb einer angemessenen Zeitspanne bei der Durchführung der Abschätzung von Datenschutzfolgen und vorherigen Konsultationen (wie in der DSGVO definiert) bei Anfragen an eine Regulierungsbehörde zu unterstützen.
- f. Weder das Unternehmen noch der Kunde dürfen im Rahmen dieses Abkommens verarbeitete personenbezogene Daten von einem Land in ein anderes Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen, es sei denn, eine solche Übertragung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen.
- g. Sowohl das Unternehmen als auch der Kunde ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das dem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessen ist, gegebenenfalls einschließlich der in Artikel 32 Absatz 1 der DSGVO genannten Maßnahmen in Bezug auf alle von dieser Partei verarbeiteten personenbezogenen Daten.

11. Exportkontrollen

Der Kunde sichert zu, garantiert und verpflichtet sich, dass (a) weder er noch eine seiner Tochtergesellschaften auf einer Liste der verweigten oder eingeschränkten Parteien der Vereinigten Staaten oder einer anderen anwendbaren Liste der verweigten oder eingeschränkten Parteien der Regierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Listen, die von oder gemäß den Vorschriften der US-Exportbehörde (United States Export Administration Regulations) und der Liste des U.S. Office of Foreign Assets Control Specially Designated National oder der USA veröffentlicht werden, genannt ist oder unter der Kontrolle einer solchen Person steht. Table of Denial Orders des US-Handelsministeriums oder der Liste der Specially Designated Nationals des US-Finanzministeriums; (b) sie wird es Dritten weder erlauben, die Dienstleistungen nach oder über Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, Sudan oder ein anderes Land unter Verletzung eines Embargos der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder eines anderen anwendbaren Embargos oder anderweitig unter Verletzung von Export- oder Importbeschränkungen, Gesetzen oder Vorschriften der USA zu exportieren, (direkt oder indirekt) umzuleiten, zu transferieren oder umzuladen. S. oder irgendeiner ausländischen Agentur oder Behörde und nicht in einem dieser Länder ansässig ist oder unter der Kontrolle eines Einwohners eines dieser Länder steht; (c) die Dienste werden nicht verwendet, verkauft, reexportiert oder in Produkte integriert, die direkt oder indirekt für den Entwurf, die Entwicklung, die Produktion, die Lagerung oder den Einsatz von chemischen oder biologischen Waffen, Nuklearprogrammen, Raketen und nuklearen Antriebsprojekten auf See verwendet werden; (d) Die Dienstleistungen werden nicht verwendet, verkauft, reexportiert oder in Produkte eingebaut, die von Militär-, Polizei- oder Geheimdiensteinrichtungen für Weltraumanwendungen oder für die Verwendung in ausländischen Schiffen oder Flugzeugen verwendet werden; (e) Wenn der Kunde ITAR-kontrollierte Dienstleistungen erwirbt, versteht und erklärt er sich bereit, 22 CFR 122, U.S. Internationale Verordnung über den internationalen Waffenverkehr ("ITAR") zu befolgen.

12. Verschiedenes:

- a. Der Kunde darf die Dienste nicht verkaufen, abtreten oder weiterverkaufen oder anderweitig an einen Dritten übertragen oder eine ähnliche Beziehung mit einem Dritten eingehen, um den Kauf oder die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu ermöglichen.
- b. Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (einschließlich des Dienstleistungsvertrages) nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens verkaufen, abtreten oder anderweitig übertragen oder veräußern; vorausgesetzt, dass der Kunde nach schriftlicher Mitteilung an das Unternehmen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in Verbindung mit einer Fusion oder dem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller seiner Vermögenswerte abtreten kann.
- c. Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung muss schriftlich erfolgen und von autorisierten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden.
- d. Jede Mitteilung im Rahmen dieses Abkommens muss schriftlich erfolgen und gilt für alle Zwecke als ordnungsgemäß abgegeben, (a) wenn sie eingeht oder fünf (5) Tage nach ihrer Absendung durch einen anerkannten Express-Kurierdienst; oder (b) bei der manuellen Zustellung an den jeweiligen Empfänger oder

an eine andere Adresse, an der die oben genannte Mitteilung tatsächlich eingeht.

- e. Sollte eine der Parteien ein Gerichtsverfahren gegen die andere Partei in Bezug auf irgendeine Angelegenheit einleiten, die mit diesem Vertrag verbunden ist oder sich daraus ergibt, so wird ein solches Verfahren nur und ausschließlich vor den Gerichten der zuständigen Gerichtsbarkeit, eingeleitet und unterliegt den verfahrensrechtlichen und materiellen Gesetzen derjenigen Gerichtsbarkeit, in der die GlobalDots-Einheit, die im Serviceauftrag als „Unternehmen“ bezeichnet wird, ihren Sitz hat und/oder ihren Hauptsitz besitzt, sofern im Serviceauftrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Ungeachtet des Vorstehenden, dass das Unternehmen das Recht hat, einen Anspruch gegen den Kunden auf Beträge, die gemäß diesem Vertrag geschuldet werden, in jeder Gerichtsbarkeit zu erheben, in der der Kunde tätig ist oder einen Geschäftssitz hat, und dass die Gesetze dieser Gerichtsbarkeit angewendet werden.
- f. Die Parteien vereinbaren, dass, soweit gesetzlich zulässig, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf oder ähnliche Verbraucherschutzgesetze weltweit in keiner Weise auf diese Vereinbarung anwendbar sind.
- g. Falls rechtliche Schritte zur Durchsetzung der Bestimmungen dieses Abkommens erforderlich sind, hat die im Wesentlichen obsiegende Partei Anspruch auf angemessene Rechtskosten und -gebühren.
- h. Diese Vereinbarung ersetzt alle früheren Verhandlungen, Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob mündlich oder schriftlich, einschließlich, ohne Einschränkung, aller mündlichen Gespräche, Absichtserklärungen und E-Mail-Korrespondenz. Die Parteien vereinbaren, dass sie erst dann an diese Vereinbarung gebunden sind, wenn beide Parteien den Serviceauftrag unterzeichnet haben.
- i. Der Kunde bestätigt hiermit, dass es sich bei der Person, die diese Vereinbarung unterzeichnet, um einen bevollmächtigten Unterzeichner handelt, der die Befugnis hat, Dokumente in seinem Namen zu unterzeichnen.
- j. Keine der Parteien dieser Vereinbarung kann für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verantwortlich gemacht werden, wenn diese Erfüllung durch Umstände höherer Gewalt, wie sie nach geltendem Recht anerkannt sind, behindert oder verhindert wird; vorausgesetzt jedoch, dass die vorstehenden Bestimmungen den Kunden von der Zahlung aller hierunter geschuldeten Beträge bei Fälligkeit entschuldigen.
- k. Sollte ein Teil dieser Vereinbarung illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird er abgetrennt und der Rest der Vereinbarung bleibt gültig und durchsetzbar. Wenn möglich, wird der abgetrennte Teil durch eine ähnliche gesetzliche, gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt.
- l. Die Abschnitte 4, 6, 7, 8, 10 und 12 dieser Allgemeinen Bedingungen gelten auch nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung.